Inhaltsverzeichnis

1. Ziele
2. Anspruchsgruppen und Schnittstellen zwischen Schule und Sozialpädagogik
3. Aggression/Gewalt/Relevante Gewaltformen/Grenzverletzungen
4. Pädagogische Grundhaltungen im Umgang mit Aggression und Gewalt
5. Risikofaktoren
6. Ablauf nach grenzverletzendem Verhalten
7. Anhang

1. Ziele

- Die Richtlinien Gewaltprävention dienen den Mitarbeitenden der Förderschule Fischingen als Hilfestellung und Orientierung im Umgang mit Aggression und Gewalt der Schülerinnen und Schüler.
- Der Nutzen für die Schülerinnen und Schüler ist in einer präventiven pädagogischen Arbeit zu erkennen (z. B. Sensibilisierung zu Grenzverletzungen, Projekte Schülerin, Schüler, aktive Freizeitgestaltung, Förderung einer akzeptierenden Kultur)
- Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem nachvollziehbaren Verhalten und pädagogischen Handeln durch die Mitarbeitenden bei Gewalt und Aggression.

2. Anspruchsgruppen und Schnittstellen zwischen Schule und Sozialpädagogik

Diese Richtlinien dienen den Mitarbeitenden im schulischen und sozialpädagogischen Bereich als Orientierung im Umgang mit Aggressionen und Gewalt der Schülerinnen und Schüler.

Bei den Schülerinnen und Schülern kommt es regelmässig zu grenzverletzendem Verhalten. Ein solcher Vorfall bleibt meist nicht nur in einem System, sondern spielt auch in weiteren Systemen eine Rolle. Daher ist es wichtig, dass nach einem Vorfall alle Personen bzw. Systeme informiert werden, die mit der Schülerin, dem Schüler arbeiten.

Für unsere Schule sind hauptsächlich die Systeme Schule, Sozialpädagogischer Bereich und Familiensystem relevant:

Vorfall in der Schule (Einschätzung des MA: Einschaltung der FSPI ist nicht nötig)
Info an aktuell diensthabenden Mitarbeitenden im sozialpädagogischen Bereich. Diese/r Mitarbeitende ist anschliessend für die Information im eigenen System verantwortlich.

Vorfall im Sozialpädagogischen Bereich (Einschätzung des MA: Einschaltung der FSPI ist nicht nötig)
Info an aktuell unterrichtende Lehrperson. Diese/r Mitarbeitende ist anschliessend für die Information im eigenen System verantwortlich.

Für die Information des Familiensystems ist die Bezugsperson zuständig. Ist diese nicht anwesend und die Information ist dringend, geht die Information über die/den diensthabende/n MA im Sozialpädagogischen Bereich.

Vorfall im Familiensystem (Einschätzung des MA: Einschaltung der FSPI ist nicht nötig)
Eltern informieren Mitarbeitende/n. Diese/r MA ist für die Information an die Systeme Schule und sozialpädagogischer Bereich verantwortlich.

Wenn die FSPI eingeschaltet wird, ist sie verantwortlich für die Koordination des Informationsflusses.

3. Aggression/Gewalt/Relevante Gewaltformen/Grenzverletzungen

Aggression ist für uns nicht gleich Gewalt. Wir unterscheiden in folgende Definitionen:

Aggressionen
Aggression (*lateinisch aggredī "heranschreiten", "sich nähern", "angreifen")* hat in der ursprünglichen Wortbedeutung eine positive (an die Sache herangehen) und eine negative (jemand angreifen) Bedeutung. Der Begriff Aggression drückt alleine noch keine Gewaltanwendung aus. (vgl. Wikipedia, 2014)
„Bei Menschen wird emotionale Aggression durch negative Gefühle hervorgerufen, also als Reaktion zum Beispiel auf Frustration, Hitze, Kälte, Schmerz oder Furcht. Ob und wie Aggressionen im Verhalten zum Ausdruck gebracht werden, unterliegt in hohem Maße den jeweiligen sozialen Normen. Die negative Bewertung von Aggression, die (nur oder überwiegend) die destruktiven Seiten betont, wird nicht generell geteilt. Innerhalb der Psychotherapie betrachtet die Gestalttherapie Aggression als eine Form der Erregung, die z. B. dazu dient, Hindernisse zu beseitigen, oder Neues aus der Umwelt für den Organismus assimilierbar zu machen. Destruktiv oder zu Gewalt wird die Aggression erst unter bestimmten äusseren oder inneren Bedingungen.“
(Wikipedia, 2014)

Gewalt
„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Gewaltformen
Für die Förderschule Fischingen sind folgende Formen von Gewalt von Bedeutung:
- Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Erwachsene (psychische, physische oder sexuelle Gewalt)
- Gewalt gegen sich selbst (Autoaggressionen wie Selbstverletzung, Magersucht, Suizidtendenzen)
- Gewalt gegen Tiere, Sachen (Plagen von Tieren, mutwillige Beschädigungen)
- Strukturelle Gewalt (Diskriminierung, rassistische Tendenzen, Unterdrückung Andersdenkender oder -gläubiger)
- Institutionelle Gewalt (Strukturen, Regeln, Hausordnungen)

Grenzverletzungen
Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Sachen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen und Männern, von Jugendlichen und Kindern. (vgl. Bündner Standard, 2013)

4. Pädagogische Grundhaltungen im Umgang mit Aggression und Gewalt

Prävention
Wir unterscheiden verschiedene Arten von Prävention (Christliches Internat Gsteigwiler, 2011):

Primärprävention
- Das Wissen über die verschiedenen Gewaltformen und ihre Ursachen ist vorhanden.
- Die Mechanismen der Konflikteskalation sind bekannt.
- Die Machtverhältnisse sind transparent.
- Die Vorgehensweisen in Gewaltsituationen sind festgelegt.

Sekundärprävention
- Gewalthandlungen werden erkannt und benannt und nicht bagatellisiert.
- In Konflikten wird deeskalierend gehandelt.
- Alternative Handlungsweisen werden entwickelt.

Tertiärprävention
- Gewaltopfer erhalten Hilfe und Unterstützung.
- Täter und Täterinnen werden ernst genommen und mit der begangenen Tat konfrontiert.

Transparenz
Aufgetretene Grenzverletzungen bleiben nicht in der Verborgenheit, sondern werden offen gelegt.

Vernetzte Kommunikation
Wir tauschen uns im eigenen Team und auch mit den anderen Systemen über grenzüberschreitende Situationen aus. Diverse interne Kommunikationsgefässe wie die Übergabe, Teamsitzungen, Pädagogische Konferenz, Wöchentliche, Fallsupervision oder Leitungssitzung und der externe Austausch mit Eltern, Behörden oder Fachstellen tragen zu einer gelebten Vernetzung bei.

Lösungsorientierter Ansatz
Die Grenzverletzungen zu benennen und aufzuzeigen, ist wichtig. Elementar ist aber vor allem, gemeinsam Handlungsalternativen zu erarbeiten.

Schutzhierarchie
Wir handeln nach den vier Stufen der Schutzhierarchie:

1.	Ich	Ich sorge für meine Sicherheit. / Nur dann kann ich anderen helfen. Abstand - Alarmierung - Unterstützung - usw.
2.	Dritte	Wir bringen alle in Sicherheit, die potenziell gefährdet sind.
3.	Opfer / Aggressor	Wir sichern direkt Betroffene.
4.	Material	Wenn keine Gefahr mehr besteht, sichern wir Material.

Situative Handhabung
Die Handhabung ist situativ unterschiedlich und hängt beispielsweise davon ab, ob die Situation im Unterricht oder im Freizeitbereich auftritt.

Individualität
Wir respektieren die persönlichen Eigenschaften jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers bzw. jedes einzelnen Mitarbeitenden.

Präsenz
Wir sind während des Schulalltags körperlich und geistig präsent. Wir schauen genau hin und sind bereit zu handeln.

Strukturen, Leitsätze, Haltung
Die konstante Überprüfung und Anpassung der Leitsätze, unserer Strukturen und unserer Haltung hinsichtlich u. a. Gewaltprävention bewirkt, dass die Prävention ein integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit wird.

Schadensverminderung/Schutz
Pädagogische Massnahmen: Krisengespräche mit involvierten Personen, Sonderprogramme, Trennung der Beteiligten, Timeouts, Einschalten von Fachpersonen, etc.

Wiedergutmachung
Täterinnen und Täter bemühen sich um eine Wiedergutmachung, Opfer haben das Recht auf eine ehrliche und angemessene Wiedergutmachung. Oft braucht es dabei Unterstützung und Begleitung.

Selbstregulation der Schülerinnen und Schüler
Soziales Lernen erfolgt durch selbstständige Konfliktlösung. Es ist daher wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Konflikte untereinander selbstständig lösen, ohne dass Erwachsene eingreifen. Je nach Situation und Schülerin und Schüler ist eine Unterstützung durch Erwachsene abzuwägen.

Freizeitangebote
Erlernen und aktiv anwenden von sozialen Kompetenzen in Outdoor-Aktivitäten.
Platz und Räume bieten für Freude, Wut, Trauer, Angst, Austoben, Aggression.

Pädagogische Gelassenheit, Humor
Oft hat grenzverletzendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern gegen Mitarbeitende nichts mit der Person, sondern mit der Rolle zu tun und die/der Mitarbeitende dient nur als Projektionsfläche. Mit dem Bewusstsein fällt es leichter, nicht überzureagieren oder mit Humor eine Deeskalation herbeizuführen.

Aggression
- Aggressionen sind legitim und wertvoll.
- Aggressionen werden für Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht.
- Aggressionen müssen je nach Situation nicht sofort unterbunden, sondern können auch laufen gelassen werden.

Gewalt
- Wir tolerieren keine Form von Gewalt.
- Wir sind präsent, reden darüber und schauen hin.
- Gewalt ist kein Tabuthema. Es wird in allen Bereichen offen angesprochen und thematisiert.
- Bei Gewalt reagieren wir schnell und konsequent.
- Wir pflegen die Haltung der Wiedergutmachung nach dem Verursacherprinzip. Wer einen Schaden verursacht, ist angehalten, ihn nach seinen Möglichkeiten in Ordnung zu bringen. Je nach Schülerin oder Schüler ist angemessene/angeleitete Unterstützung sinnvoll.

Handlungsgrundsätze bei vermuteten oder erfolgten sexuellen Übergriffen
- Hinweise ernst nehmen und ruhig bleiben
- Nie im Alleingang vorgehen
- Keine falschen Versprechungen („Ich sage es niemanden“, „ich schaue, dass du…“)
- Kein übereiltes Handeln wie Löschen von Handyfotos, Informationen an mögliche Täter, Duschen, Waschen von Kleidern, etc. (Beweismaterial sichern)
- Kind als Mensch und nicht nur als Opfer im Auge behalten
- Schutz des Betroffenen steht im Vordergrund
- Vorgehen besprechen (vgl. 220A_Grenzverletzungen Richtlinien)
- Situation, Gesprächsinhalt, Fakten wie Verletzung, Ort, Zeitpunkt, beteiligte Personen mit einer Aktennotiz festhalten

5. Risikofaktoren

Risikofaktoren sind soziale und/oder persönliche Defizite einer Person, die zu normverletzendem Verhalten führen. Es sind Problembereiche einer Person, die ursächlich zur Entstehung von Risikosituationen und „kriminellen“ Verhaltensweisen beitragen.

Pädagogen verfügen im Allgemeinen über eine gute fundierte Ausbildung und sind in der Lage, in Krisen und Gewaltsituationen zwischen Schülerinnen, Schülern deeskalierend einzuwirken.
Gewalt und Gewaltprävention wird jedoch nicht von jedem Mitarbeiter gleich verstanden oder gleich erlebt. Hier spielen auch immer die eigenen persönlichen Erfahrungen im Privatleben und in der Institution mit Schülerinnen und Schülern eine Rolle. Die eigenen persönlichen Grenzen und die eigene Gefühlsebene sind ein wichtiger, sehr persönlicher Indikator.

Gewaltfördernde Faktoren

Personelle Ebene
- Überlastung, Stress
- Für den Arbeitsbereich zu wenig qualifizierte Mitarbeitende oder Wissen zu wenig aktualisiert durch Training oder Weiterbildung
- Wissensverlust, Beziehungsverlust durch wechselnde Mitarbeitende
- Ein ungenügender Austausch und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, ungleiche Grundhaltungen und Bewertungen sind nicht konstruktiv.

Pädagogische Ebene
- zu starke Aufsicht, sodass soziales Lernen erschwert wird: Schülerinnen und Schülern lernen Konflikte nicht selber auszutragen
- zu schwache Aufsicht, sodass soziales Lernen zu wenig angeleitet ist: Schülerinnen und Schüler können nicht am Modell lernen
- ungünstiger Betreuungsschlüssel: zu viele Schülerinnen, Schüler mit zu wenigen Mitarbeitenden
- zu grosse oder zu kleine Gruppengrösse im Schul- und sozialpädagogischen Bereich.

6. Ablauf nach grenzverletzendem Verhalten

Von Mitarbeitenden
Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ungute Gefühle, Beobachtungen, Informationen, die auf Grenzverletzungen, sexuelle Ausbeutung, Machtmissbrauch zwischen Erwachsenen und Schülern und der Mitarbeitenden sowie im Familiensystem hinweisen, der Institutionsleitung, der Anlaufstelle zur Verhinderung von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen, direkten Vorgesetzten oder Arbeitskollegen/-innen mitzuteilen. Die Meldepflicht gilt sowohl auf Hinweise innerhalb der Schule wie auch ausserhalb der Schule oder im familiären Umfeld. Die Meldung kann niederschwellig schriftlich erfolgen oder mit dem Dokument 130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Meldung (Bearbeitung: 130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Bearbeitung).

Von Schülerinnen und Schülern
Im 220A_Grenzverletzungen Richtlinien differenzieren wir zwischen vier Schweregrade (Stufen) von grenzverletzendem Verhalten und dazu passende interne und externe Massnahmen, welche vom Konzept „Bündner Standard“ übernommen und an die Bedürfnisse der Förderschule Fischingen angepasst wurden:

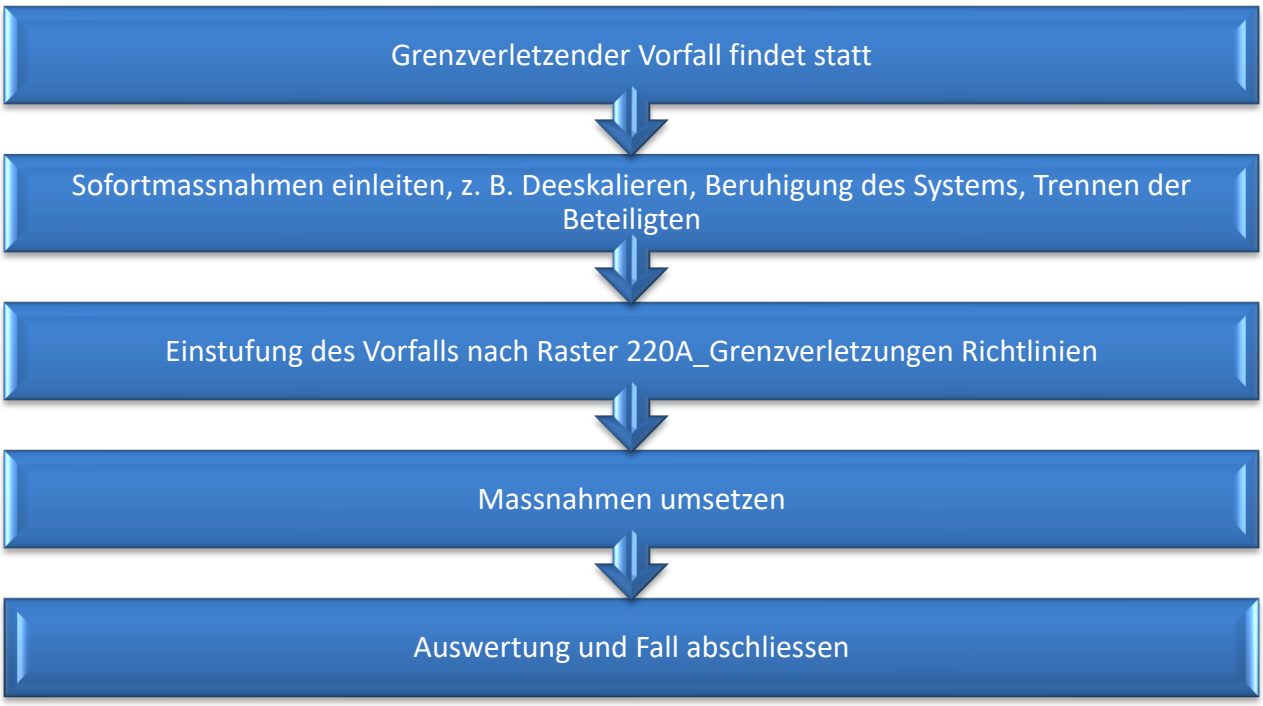

7. Anhang

Dokumente Förderschule
130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Meldung
130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Bearbeitung
220A_Grenzverletzungen Richtlinien
220F_Fahndung Ausschreibung Polizei
220A_Fahndung Aufenthaltsnachforschung Vorgehen
340A_Notfallorganisation
220A_Umgangsregeln
130A_Anlaufstelle zur Verhinderung von Machtmissbrauch & sexuellen Übergriffen
220A_Schutzhierarchie

Literatur/Quellen
- Wikipedia, Definition Aggression, (Stand 16.04.2014)
- WHO: „World report on violence and health“ (2002)
- BSH: „Bündner Standard – Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext.“ (2013)
- Christliches Internat Gsteigwiler – Gewaltkonzept, S. 8f, (2011)
- Doris Kessler, Dagmar Strohmeier: „Gewaltprävention an Schulen“ (2009)